

Neue Erhebungen über Getreidevorräte.

□ Berlin, 22. Oktober. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Zu dem heutigen Beschluß des Bundesrats über neue Erhebungen über Getreidevorräte erfährt die „Nationalzig.“, er gehe dahin, die in Aussicht genommene Erhebung über die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl am 15. November im ganzen Reiche zu veranstalten. Diese Erhebung soll das Ergänzungsmaterial liefern zu den schon früher durch Schätzung festgestellten Ziffern des neuen Ernte-Ertrages. Sowohl diese frühere, wie die nun kommende Feststellung ist nicht ganz zuverlässig. Erst ihre Vergleichung wird uns sichere Unterlagen für die zur Verfügung stehenden Ernährungsmengen in Getreide und Mehl liefern. Der Bundesrat hat gestern auch noch die frühere Verordnung über die Verwendung der Gerste-Ernte abgeändert. Den ländlichen Wirtschaftsbetrieben sollen in Zukunft zehn Zentner selbstgezogener Gerste zur Verwendung in eigener Wirtschaft, hauptsächlich als Viehfuttermittel, freigegeben werden. Diese Verfügung war besonders für die Durchhaltung des Federviehes auf dem Lande notwendig. Die über zehn Zentner hinausgehende Gerstenmenge muß auch fernerhin an die Kommunalverbände abgeliefert werden. Vor allem die Kleinbauern, die nur wenig Gerste ziehen und davon noch die Hälfte abgeben mußten, werden aus der neuen Regelung Nutzen haben.